

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: Unternehmenssteuerrecht

Diese Prüfung umfasst 22 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten

Max. Punkte: 45 Punkte

Aufgaben

	Titel der Aufgabe	Richtzeit Minuten	Punkte
A	Erträge aus Beteiligungen	30	15
B	Verlustverrechnung	15	7.5
C	Ermässigung auf Beteiligungserträgen	24	12
D	Steuerrückstellung	21	10.5
		90	45

Besondere Angaben / Informationen für das Modul

Beachten Sie zusätzlich zu den für alle Prüfungsmodule geltenden Angaben und Informationen die folgenden Hinweise für das Modul Unternehmenssteuerrecht.

Am Schluss der Aufgaben finden Sie die **folgenden Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung:**

- Kreisschreiben Nr. 23 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 17. Dezember 2008
- Kreisschreiben Nr. 27 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 17. Dezember 2009

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: Unternehmenssteuerrecht

Aufgabe A

Richtzeit: 30 Minuten
Punkte: 15 Punkte

Erträge aus Beteiligungen

Ausgangslage

X ist unbeschränkt steuerpflichtig in der Schweiz und als alleiniger Komplementär an der X & Co. beteiligt. Die Kommanditsumme von TCHF 1'000 wurde von der Y Verwaltung AG geleistet und im Handelsregister eingetragen. Die Kommanditärin ist am Gewinn der Kommanditgesellschaft nicht beteiligt, wobei die Kommanditsumme mit 5% verzinst wird. Die Bilanz per 31. Dezember 2018 und Erfolgsrechnung 2018 der X & Co. präsentieren sich wie folgt:

Bilanz der X & Co. per 31. Dezember 2018 in TCHF

Flüssige Mittel	85	Verbindlichkeiten	70
Forderungen	210	Passive Rechnungsabgrenzung	25
Aktive Rechnungsabgrenzung	40	Kredit Bank Z	400
Sachanlagen	190	Kommanditsumme	1000
Beteiligung A-AG	100	Kapital Komplementär	50
Beteiligung B-AG	600	Privat Komplementär	830
Beteiligung C-AG	300		
Beteiligung D-AG	850		
	2375		2375

Erfolgsrechnung 2018 der X & Co. in TCHF

Betriebsaufwand	2979	Betriebsertrag	3310
Verwaltungsaufwand	120	Gewinn auf Verkauf Beteiligung E	180
Abschreibungen	40	Auflösung von Wertberichtigungen	450
Bildung von Wertberichtigungen	350	Dividenden	540
Zinsaufwand Bankkredit	16		
Zinsaufwand Kommanditsumme	50		
Steuern	175		
Reingewinn	750		
	4480		4480

Folgende ergänzende Angaben zur vorstehenden Jahresrechnung sind bekannt und in dieser entsprechend berücksichtigt:

A-AG

Die A-AG wurde von der X & Co. am 1. Januar 2010 mit einem Aktienkapital von TCHF 100 gegründet (Beteiligungsquote 100%). Die A-AG ist äusserst erfolgreich und zahlt seit dem ersten Geschäftsjahr jeweils jährlich eine Dividende von TCHF 270.

B-AG

Sämtliche Aktien der B-AG wurde von der X & Co. am 25. April 1990 für TCHF 600 erworben. Die Gesellschaft entwickelte sich in der Folge nicht wunschgemäss und musste im Geschäftsjahr 1995 erfolgswirksam mit TCHF 450 wertberichtigt werden. In der Zwischenzeit hat sich die Finanz- und Ertragslage der Beteiligung merklich gebessert. Am 1. Juli 2018 zahlte die B-AG eine Dividende von TCHF 160. Zudem wurde die Wertberichtigung von TCHF 450 zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2018 aufgelöst.

C-AG

Die X & Co. ist mit 8% am Aktienkapital der C-AG beteiligt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende von TCHF 60 erfolgswirksam verbucht.

D-AG

Sämtliche Aktien der D-AG wurden am 15. Mai 2010 für TCHF 1'550 erworben. Die Beteiligung erzielt seit dem Erwerb Verluste und wurde aus diesem Grunde im Geschäftsjahr 2017 und 2018 mit je TCHF 350 wertberichtigt.

E-AG

Die X & Co. kaufte am 21. September 2014 25% der Aktien der E-AG. Die Beteiligung wurde aus strategischen Überlegungen per 30. Juni 2018 für TCHF 280 verkauft. Die Generalversammlung vom 4. April 2018 hat eine Dividende von TCHF 200 beschlossen. Die X & Co. verbuchte ihre anteilige Dividende im Mai 2018.

Fragen

A1

(1 Punkt)

Nennen Sie die beiden Gesetzesartikel, welche bei natürlichen Personen für die Besteuerung von Einkünften aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens bei der direkten Bundessteuer anzuwenden sind.

A2

(1 Punkt)

Kreuzen Sie an, ob auf den Einkünften aus der Beteiligung an der A-AG in der Steuerperiode 2018 die Teilbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gewährt werden kann.

Ja

Nein

Begründen Sie kurz, weshalb die Teilbesteuerung gewährt bzw. nicht gewährt werden kann.

A3

(1 Punkt)

Kreuzen Sie an, ob auf den Einkünften aus der Beteiligung an der B-AG in der Steuerperiode 2018 die Teilbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gewährt werden kann.

Ja

Nein

Begründen Sie kurz, weshalb die Teilbesteuerung gewährt bzw. nicht gewährt werden kann.

A4

(1 Punkt)

Kreuzen Sie an, ob auf den Einkünften aus der Beteiligung an der C-AG in der Steuerperiode 2018 die Teilbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gewährt werden kann.

Ja

Nein

Begründen Sie kurz, weshalb die Teilbesteuerung gewährt bzw. nicht gewährt werden kann.

A5

(2 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob auf den Einkünften aus der Beteiligung an der E-AG in der Steuerperiode 2018 die Teilbesteuerung bei der direkten Bundessteuer gewährt werden kann.

Ja

Nein

Begründen Sie kurz, weshalb die Teilbesteuerung gewährt bzw. nicht gewährt werden kann.

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: Unternehmenssteuerrecht

Aufgabe B

Richtzeit: 15 Minuten
Punkte: 7.5 Punkte

Verlustverrechnung

Ausgangslage

Sie sind seit mehreren Jahren befreundet mit Y, welcher Alleinaktionär der Y-AG ist. Per 1. Juli 2019 treten Sie die Stelle als Finanzchef bei der Y-AG an. Beim Ausfüllen der Steuererklärung 2018 stellen Sie fest, dass die Y-AG in den vergangenen Geschäftsjahren teilweise Verluste erzielte, welche für die Ermittlung des steuerbaren Reingewinns der Steuerperiode 2018 zu berücksichtigen sind. Hierfür sind Ihnen folgende unbestrittenen Sachverhalte bekannt:

- Sämtliche relevanten Geschäftsjahre dauerten vom 1. Januar bis 31. Dezember
- In den Geschäftsjahren 2010 bis 2018 weisen die handelsrechtlichen Erfolgsrechnungen folgende Verluste bzw. Gewinne aus (in TCHF):

Text	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewinn		100		430	210		170	150	490
Verlust	-850		-20			-310			

- Die Y AG wurde in der Steuerperiode 2009 bei der Direkten Bundessteuer mit einem steuerbaren Reingewinn von TCHF 1200 veranlagt. Einzige Korrektur gegenüber dem in der handelsrechtlichen Erfolgsrechnung ausgewiesenen Reingewinn von TCHF 900 war die Aufrechnung einer geschäftsmässig nicht begründeten Rückstellung für allgemeine Währungsrisiken. Diese Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2010 handelsrechtlich wieder erfolgswirksam aufgelöst.
- In den folgenden Steuerperioden 2010 bis 2017 wurde die Y-AG im Dispositiv mit Null veranlagt. Das Steueramt hat sich bisher nie verbindlich zu den Verlustvorträgen geäussert.
- Im Geschäftsjahr 2011 stand dem Alleinaktionär Y letztmals ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung, welches auch privat genutzt werden konnte. Der Privatanteil von TCHF 10 wurde korrekt auf dem Lohnausweis ausgewiesen.
- Im Geschäftsjahr 2012 wurde zulasten der Erfolgsrechnung der Y-AG private Aufwendungen von Y für TCHF 20 verbucht. Diese wurden in der Steuerperiode 2012 im Einkommen von Y mit 60% (Teilbesteuerung) deklariert und besteuert.
- Laut Praxis der Steuerverwaltung ist eine pauschale Garantierückstellung von 2% des Bruttoumsatzes der letzten zwei Geschäftsjahre geschäftsmässig begründet. Im Geschäftsjahr 2013 wurde dieser Ansatz um TCHF 110 überschritten. In den restlichen Geschäftsjahren ist die Berechnung der zulässigen Garantierückstellung korrekt vorgenommen worden.
- Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine geschäftsmässig nicht begründete Abschreibung auf der Betriebsliegenschaft von TCHF 45 vorgenommen.

Fragen

B1 (0.5 Punkt)
Nennen Sie die gesetzliche Grundlage für die Verrechnung von Verlusten bei der direkten Bundessteuer.

--

B2 (5.5 Punkte)

Ermitteln Sie die verrechenbaren Verluste für die Steuerperioden 2010 bis 2017 und den steuerbaren Reingewinn für die Steuerperiode 2018 bei der direkten Bundessteuer für die Y-AG.

Steuerperiode 2010	
Text	TCHF

Steuerperiode 2011	
Text	TCHF

Steuerperiode 2012	
Text	TCHF

Steuerperiode 2013	
Text	TCHF

Steuerperiode 2014	
Text	TCHF

Steuerperiode 2015	
Text	TCHF

Steuerperiode 2016	
Text	TCHF

Steuerperiode 2017	
Text	TCHF

Steuerperiode 2018	
Text	TCHF

B3

(1.5 Punkte)

In welcher Steuerperiode und in welchem Umfang kann der Verlust nicht verrechnet werden?

Steuerperiode	Umfang in TCHF	Berechnung

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: Unternehmenssteuerrecht

Aufgabe C

Richtzeit: 24 Minuten
Punkte: 12 Punkte

Ermässigung auf Beteiligungserträgen

Ausgangslage

Die M-Gruppe ist eine im Maschinenbau spezialisierte Unternehmensgruppe, welche als Stammhausstruktur organisiert ist. An der Konzernspitze ist die operativ tätige M-AG, welche die Beteiligungen A-AG, B-AG, C-AG und D-AG hält.

Die M-AG weist folgenden Abschluss per 31.12.2018 aus:

Bilanz der M-AG per 31. Dezember 2018 in TCHF

Umlaufvermögen	1'900	Verbindlichkeiten	3'500
Betriebseinrichtungen	8'000	Übriges Fremdkapital	6'500
Finanzanlagen			
Wertschriften (inkl. UBS)	950	Aktienkapital	2'000
Beteiligung A-AG	150	Reserven	2'000
Beteiligung C-AG	4'000	Jahresgewinn	1'000
	15'000		15'000

Erfolgsrechnung 2018 der M-AG in TCHF

Betriebsaufwand	7'600	Betriebsertrag	10'220
Personalaufwand	1'770	Finanzertrag	
Übriger betrieblicher Aufwand	800	- UBS Group AG –	70
		Dividendenausschüttung	
		aus Kapitaleinlagereserve	
Finanzierungsaufwand	300	- Beteiligungsertrag aus	700
		Dividendenausschüttung	
		Beteiligung A	
Abschreibung	950	- Kapitalgewinn aus Verkauf	1'000
Betriebseinrichtungen		der Beteiligung B	
Abschreibung Beteiligung A-AG	350	- Beteiligungsertrag aus	80
		Kapitaleinlagereserve	
		Beteiligung C	
Jahresgewinn	1'000	- Kapitalgewinn aus Verkauf	700
		der Beteiligung D	
	12'770		12'770

Zum vorstehenden Abschluss ist folgendes bekannt:

Wertschriften

- Unter den Wertschriften werden 66900 NA der UBS Group AG zu TCHF 800 bilanziert.
- Der Verkehrswert per 31.12.2018 beträgt CHF 1,2 Mio., was einer Beteiligungsquote von unter 0.01 Promille entspricht.
- Am 09.05.2018 hat die M- AG eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserve von TCHF 70 vereinnahmt.

A-AG

- Die A-AG wurde im 2011 für TCHF 500 erworben.
- Der Geschäftsgang der A-AG ist nicht mehr befriedigend, weshalb die A-AG demnächst ihr Geschäft aufgeben und liquidiert werden soll.
- Im Berichtsjahr hat die A-AG eine Dividende von TCHF 700 ausgeschüttet und die M-AG hat den Beteiligungsbuchwert auf TCHF 150 (Aktienkapital TCHF 100 und Reserven TCHF 50) abgeschrieben.
- Die Beteiligungsquote an der A-AG beträgt 100 %.

B-AG

- Am 01.01.2004 erwarb die M-AG 100 % der Aktien der B-AG zu CHF 2,5 Mio.
- Im 2011 wurde die B-AG aufgrund einer Substanzdividendenausschüttung um CHF 1,3 Mio. abgeschrieben.
- Am 30.06.2018 wurden 100% der Aktien der B-AG für CHF 2,2 Mio. verkauft.

C-AG

- Am 30.04.2018 schüttete die C-AG aus Kapitaleinlagereserven TCHF 240 aus.
- Die Beteiligungsquote an der C-AG beträgt 33.33%. (Anteil für M-AG: TCHF 80)

D-AG

- Am 30.05.2012 erwarb die M-AG 24 % der Aktien der D-AG für CHF 3 Mio und verkaufte am 31.08.2015 wieder 20%.
- Am 01.01.2018 wurde die verbleibenden Aktien der D-AG für CHF 1,2 Mio. verkauft
- Der Buchwert der Beteiligung vor dem Verkauf per 01.01.2018 betrug TCHF 500.

Fragen

Beantworten Sie die folgenden Fragen für die Finanzerträge aus den Wertschriften UBS Group AG sowie aus den Beteiligungen A-AG, B-AG, C-AG und D-AG.

C1 Kreuzen Sie an, ob für die erwähnten Transaktionen (Ausschüttungen und Kapitalgewinne) die Ermässigung auf Beteiligungserträgen bei der direkten Bundessteuer gewährt werden kann.

C2 Begründen Sie Ihre Antwort detailliert in Stichworten

C3 Sofern die Ermässigung gewährt werden kann, berechnen Sie den Nettobeteiligungsertrag pro Finanzertrag (Ausschüttung, Kapitalgewinn)

Wertschriftenertrag UBS Group AG

C1 Berücksichtigung bei der Ermässigung auf Beteiligungserträgen	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
C2 Begründung	
C3 Berechnung Nettobeteiligungsertrag <i>(Sofern Ermässigung auf Beteiligungserträge anwendbar)</i>	

Beteiligungsertrag A-AG	
C1 Berücksichtigung bei der Ermässigung auf Beteiligungserträgen	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
C2 Begründung	
C3 Berechnung Nettobeteiligungsertrag (Sofern Ermässigung auf Beteiligungserträge anwendbar)	

Kapitalgewinn aus Verkauf B-AG

C1 Berücksichtigung bei der Ermässigung auf Beteiligungserträgen

() JA
() NEIN

C2 Begründung

C3 Berechnung Nettobeteiligungsertrag
(Sofern Ermässigung auf Beteiligungserträge anwendbar)

Beteiligungsertrag C-AG	
C1 Berücksichtigung bei der Ermässigung auf Beteiligungserträgen	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
C2 Begründung	
C3 Berechnung Nettobeteiligungsertrag (Sofern Ermässigung auf Beteiligungserträge anwendbar)	

Kapitalgewinn aus Verkauf D-AG	
C1 Berücksichtigung bei der Ermässigung auf Beteiligungserträgen	() JA
	() NEIN
C2 Begründung	
C3 Berechnung Nettobeteiligungsertrag (Sofern Ermässigung auf Beteiligungserträge anwendbar)	

Modulprüfung für Steuerexperten 2019

Modul: Unternehmenssteuerrecht

Aufgabe D

Richtzeit:

21 Minuten

Punkte:

10.5 Punkte

Steuerrückstellung

Ausgangslage

Der provisorische Jahresabschluss 2018 der X-AG liegt vor. Noch offen ist die Berechnung und Verbuchung der Steuerabgrenzungen.

Provisorische Bilanz der X-AG per 31.12.2018 in TCHF

Flüssige Mittel	210	Verbindlichkeiten	2'300
Forderungen	1'550	Bankdarlehen	400
Delkredere	- 400	Passive Rechnungsabgrenzung	430
Aktionärsdarlehen	0	Steuerrückstellung Periode 2017	80
Warenlager	1'500	Aktienkapital	500
Betriebseinrichtungen	1'010	Offene Reserven / Gewinnvortrag	10
		Jahresgewinn provisorisch	150
	3'870		3'870

Provisorische Erfolgsrechnung der X-AG per 31.12.2018

Warenaufwand	8'120	Warenverkauf	9'850
Personalaufwand	550	Delkredereveränderung	-100
Übriger Betriebsaufwand	580	Übrige Erlösminderungen	-40
Abschreibung Aktionärsdarlehen	200	Übriger Ertrag	10
Finanzaufwand	20		
Steuern (provisorische An- zahlung Periode 2018)	100		
Gewinn provisorisch	150		
	9'720		9'720

Folgende zusätzlichen Angaben liegen vor:

- Die X-AG ist bis und mit Steuerperiode 2017 definitiv veranlagt. Mit Ausnahme der Schlussrechnung zur direkten Bundessteuer 2017 in Höhe von TCHF 30 sind alle definitiven Steuerrechnungen per 31.12.2018 bezahlt.
- Der zuständige Steuerkommissär hat im Rahmen der Veranlagung 2017 die folgenden Korrekturen vorgenommen:
 - a. Das Delkredere wurde im 2017 in Höhe von TCHF 300 als geschäftsmässig nicht begründet im Gewinn und Kapital korrigiert. Im 2018 ist das Delkredere um TCHF 100 erhöht worden, da ein Grosskunde in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, sodass das Delkredere nun vollumfänglich als geschäftsmässig begründet zu qualifizieren ist.
 - b. Ebenfalls korrigiert wurde ein simuliertes Darlehen gegenüber dem Aktionär. Dieses wurde in der Steuerbilanz bzw. in der Veranlagung 2017 in Höhe von TCHF 200 korrigiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktionärsdarlehen handelsrechtlich erfolgswirksam abgeschrieben.

2) Steuersätze (nach Steuern)

- | | |
|-------------------------------|--------|
| - Direkte Bundessteuer: | 8.5 % |
| - Staats- und Gemeindesteuern | 16.5 % |

Fragen

D1

(0.5 Punkte)

Erklären Sie, was unter einem simulierten Darlehen zu verstehen ist.

D2

(2.5 Punkte)

Nennen Sie mind. 5 Kriterien für ein simuliertes Darlehen

D3

(2.5 Punkte)

Nennen Sie die Steuerfolgen der im 2017 erfolgten Korrektur des simulierten Darlehens auf den steuerbaren Gewinn 2017 und das massgebende Eigenkapital per 31. Dezember 2017 sowie für den Aktionär auf sein steuerbares Einkommen 2017 (direkte Bundessteuer).

	Korrektur (Antwort durch Ankreuzen)		Betrag (falls Korrektur) in CHF
Gewinn der X-AG	()	Erhöhung	
	()	Reduktion	
	()	Keine Veränderung	
Eigenkapital (Steuerbilanz)	()	Erhöhung	
	()	Reduktion	
	()	Keine Veränderung	
Einkommen Aktionär	()	Erhöhung	
	()	Reduktion	
	()	Keine Veränderung	

D4

(3.0 Punkte)

Berechnen Sie detailliert unter Berücksichtigung der vorstehenden Angaben den geschäftsmässig begründeten Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2018. Die Kapitalsteuer muss nicht berücksichtigt werden.

Text	2018 CHF
Jahresergebnis provisorisch	150'000

D5

(Punkte 2.0)

Berechnen Sie die Steuerrückstellung 2018 und nennen Sie die Buchung

Berechnung

Datum	Soll	Haben	Betrag CHF
31.12.2018			